

SUP-MONITORING

LEITFADEN ZUR ANTRAGSTELLUNG

Erhebung der Umweltauswirkungen EFRE-kofinanzierter Projekte im Rahmen der Programme „Konvergenz“ und „Regionale Wettbewerbsfähigkeit & Beschäftigung“ 2007-2013

Weshalb ist ein SUP-Monitoring erforderlich?

Aufgrund der SUP-Richtlinie¹ sind Umweltauswirkungen von EFRE-kofinanzierten Förderprogrammen zu erheben und zu bewerten. Aus diesem Grund werden absehbare Umwelteffekte auf Projektebene bereits bei Projektantragstellung bzw. –genehmigung erhoben und in das allgemeine EFRE-Monitoring integriert. Mit diesen Informationen wird den programmverantwortlichen Verwaltungsstellen eine Überwachung der Umweltauswirkung ermöglicht. Ebenso sollen die positiven Effekte der Programme in Hinblick auf die angestrebten Umweltziele abgebildet werden können.

Wie ist das SUP-Monitoring aufgebaut?

Die Umweltauswirkungen werden in Form von vorgefertigten qualitativen Fragensets nach sechs Umweltdimensionen abgefragt:

1. Biodiversität + Landschaft
2. Kulturelles Erbe
3. Boden und Untergrund
4. Grund- und Oberflächenwasser, Hochwasserschutz
5. Luft + Klima
6. Energie- und Ressourceneffizienz, Mobilität

Für die jeweiligen Projekt-Kategorien wurden maßgeschneiderte Abfragen definiert. Diese orientieren sich einerseits am Projektvolumen, andererseits an bestimmten inhaltlich-rechtlichen Voraussetzungen.

Welche Umwelteffekte sind zu berücksichtigen?

Das SUP-Monitoring berücksichtigt Umweltauswirkungen, die direkt mit dem zur Förderung eingereichten Vorhaben zusammenhängen. Indirekte Effekte sind ebenfalls anzugeben, wenn sie in einem projektrelevanten Zusammenhang stehen. So sind bspw. Auswirkungen der Baureifmachung von Bauplätzen zu benennen, wenn das EFRE-kofinanzierte Vorhaben ohne diese Maßnahme nicht durchführbar wäre.

Bei sog. „Soft-Maßnahmen“, d.h. überwiegend nicht-investiven Maßnahmen werden ausschließlich Auswirkungen auf „Energie- und Ressourceneffizienz, Mobilität“ abgefragt.

Technische Abwicklung des SUP-Monitorings

Für die Eingabe sämtlicher erforderlicher Informationen steht den Projektantragstellern ein **einheitliches Excel-Datenblatt** zur Verfügung. Nachdem von der verantwortlichen Förderstelle die erforderlichen Projektangaben (ATMOS-Projektcode, Kategorie, Softmaßnahme ja / nein) eingesetzt wurden, sind über **Farbcodes (gelbe Farbe)** die für die jeweilige Projektkategorie maßgeschneiderten Abfragefenster markiert:

¹ **Strategische Umweltprüfung (SUP)** nach Richtlinie 2001/42/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Juni 2001 über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme

Gelbe Farbe	Abfragefenster ist vom Projektantragsteller zu bearbeiten;
Grüne Farbe	Abfragefenster wurde ausreichend beantwortet; In jenen Fällen, wo Mehrfachantworten möglich sind, können ggf. noch weitere Angaben ergänzt werden.
Weißer Farbe	Abfragefenster ist optional auszufüllen (z.B. Textangaben, quantitative Daten) <i>oder</i> Abfrage ist für die jeweilige Projektkategorie nicht zwingend relevant.

Zur Beantwortung der qualitativen Abfragen stehen ausschließlich die vorgefertigten Antwortmöglichkeiten über **Pull-down-Fenster** zur Verfügung.

Optional können durch den Projektantragsteller **textliche Erläuterungen** in den dafür vorgesehenen Textfeldern ergänzt werden (jew. max. 150 Zeichen pro Textfeld). Diese Angaben sind für die Analyse der Programmauswirkung von großer Relevanz, oft liegen dazu auch entsprechende Informationen aus der Begründung zur Antragstellung vor. Bei einzelnen Abfragefenstern (z.B. zu Luft / Klima) können **quantitative Aussagen** ergänzt werden, falls entsprechende Informationen vorliegen.

Frage	Antwort
Von VFS zu erfassen	
ATMOS Projektcode (X NNNNNN)	C 12345
Kategorie	7
Softmaßnahme (ja/nein)	nein
Projektträger/Begünstigter	Firma Musterprojekt
Projektgröße (EUR)	600.000
Hat der Projektantragsteller eine Umweltzertifizierung, z.B. nach EMAS oder ISO	nein
Softmaßnahmen	
Sind durch das Vorhaben Auswirkungen auf Interessen des Umweltschutzes zu erwarten?	
Biodiversität	
Besteht für das Vorhaben Anzeige- oder Bewilligungspflicht nach den naturschutzrechtlichen Bestimmungen?	ja
Welche Auswirkungen hat das Vorhaben auf Fauna, Flora, ökologisch sensible Lebensräume oder Landschaft?	
Textliche Erläuterung (optional)	

Nach Rücksendung des Erhebungsdokuments werden die Informationen von den verantwortlichen Förderstellen auf **Vollständigkeit und inhaltliche Konsistenz** überprüft und anschließend in das EFRE-Monitoring übernommen. Die projektbezogenen Angaben zum SUP-Monitoring werden zusätzlich als eigenständiges Dokument in einem Dokumentenspeicher abgelegt.

Erläuterung der Umweltdimensionen

Biodiversität (Fauna, Flora) + Landschaft

Schutzinteresse / Umweltziele:

- Sicherung der Artenvielfalt für Flora / Fauna
- Erhaltung der natürlichen Lebensräume und des Landschaftsbildes

Wenn für das Vorhaben **Anzeige- oder Bewilligungspflicht** nach den naturschutzrechtlichen Bestimmungen besteht, können erhebliche Auswirkungen nicht ausgeschlossen werden. In diesem Fall sind weitere Informationen über Auswirkungen auf die Interessen des Naturschutzes erforderlich.

Informationsquelle:

- behördliche Genehmigungsverfahren (z.B. in Form von Bescheiden/Gutachten)
- naturschutzrechtliche Fachdienststellen der Landesverwaltung

Projektbeispiel: Biomasse-Nahwärmeprojekt inkl. Heizwerk

Kategorie: 41, EFRE-Projektkosten: EUR 2,5 Mio., EFRE-Genehmigung: EUR 250.000

Standort: in Ortsrandlage, Widmung: Bauland-Gewerbegebiet (Neuwidmung)

Naturschutzrechtliche Schutzbestimmungen: Lage in einem Landschaftsschutzgebiet

Subfrage 1: Welche Auswirkungen hat das Vorhaben auf Fauna, Flora, ökologisch sensible Lebensräume oder Landschaft?

Antwort: negative Auswirkungen, aber Ausgleichsmaßnahmen geplant

Textliche Erläuterung: Ausgleichsmaßnahmen: angepasste Fassadengestaltung, reduzierte Gebäudehöhe, Baumpflanzungen

Subfrage 2: Werden durch das Vorhaben Schutzgebietsfestlegungen oder der Schutzgebietsstatus (z.B. von Natura 2000 Gebieten, Nationalparks, u. a.) verändert?

Antwort: nein

Kulturelles Erbe

Schutzinteresse / Umweltziele:

Nur wenn für das Vorhaben ein **gesetzliches Verfahren** nach dem Bundes-Denkmalschutzgesetz oder nach Ortsbildschutz- bzw. Altstadtschutzgesetzen auf Landesebene erforderlich ist, werden weitere Informationen über mögliche Effekte auf das kulturelle Erbe abgefragt.

Informationsquelle:

- behördliche Genehmigungsverfahren (z.B. in Form von Bescheiden/Gutachten)
- Landeskonservatoraten bzw. Fachdienststellen der Landesverwaltung (Kultur, Ortsbildschutz)

Boden und Untergrund

Schutzinteresse / Umweltziele:

Auswirkungen auf Boden / Untergrund werden im SUP-Monitoring über den zusätzlichen **Flächenverbrauch** erhoben. Bei größeren baulichen Vorhaben (EFRE-Projektkosten > EUR 350.000) ist anzugeben, ob die Maßnahme auf einer neu zu erschließenden Grundstücksfläche oder in bestehenden Gebäuden bzw. auf bereits erschlossenen Baulandflächen umgesetzt wird. Bei einzelnen Förderkategorien² wird ab einem Projektvolumen von EUR 1,000.000,- auch das quantitative Ausmaß der zusätzlich bebauten Fläche (in ha Nettobauland) erhoben.

Auch wenn der Aufwand für den Erwerb bzw. für die Baureifmachung des Grundstücks nicht den förderfähigen Projektkosten zurechenbar ist, ist ein zusätzlicher Verbrauch an Siedlungsfläche als indirekte Projektauswirkung anzugeben.

Informationsquelle:

Informationen über den Standort des Vorhabens, die raumordnungsrechtlichen Voraussetzungen und die erforderlichen infrastrukturellen Erschließungsmaßnahmen liegen dem Förderbegünstigten spätestens zum Zeitpunkt der Fördergenehmigung vor.

Projektbeispiel: Erweiterung der Produktionskapazität unter Anwendung innovativer Verfahrenstechnologie (inkl. Gebäude, technische Anlagen)

Kategorie: 07, EFRE-Projektkosten: EUR 800.000,-, EFRE-Genehmigung: EUR 100.000,-

Standort: innerhalb eines bestehenden Betriebsgebietes; Widmung: Betriebsgebiet, Infrastruktur vorhanden

Subfrage 1: Auf welcher Fläche wird das Vorhaben durchgeführt? (Mehrfachnennung möglich)

Antwort: auf Baulandflächen, die bereits infrastrukturell erschlossen sind

² Kategorie 08, 09, 16, 26, 30

Grund- und Oberflächenwasser, Hochwasserschutz

Schutzinteresse / Umweltziele:

Wenn für das Vorhaben entweder eine wasserrechtliche Bewilligung erforderlich ist oder wesentliche Interessen des Hochwasserschutzes betroffen sind, werden folgende drei Teilaspekte abgefragt:

Subfrage 1: Verändert sich durch das Vorhaben die **Qualität oder Quantität von Emissionen** in das Grundwasser oder Oberflächenwasser bzw. beeinflusst das Vorhaben Temperaturniveau von Grundwasser oder Oberflächengewässern?

Diese Abfrage ist v.a. auf die Bewertung von gewerblich-industriellen Vorhaben ausgelegt, aber auch auf die Bewertung von touristischen Projekten (z.B. Thermenprojekte).

Subfrage 2: Führt das Vorhaben zu **Veränderungen im Flusstraum oder im Grundwasserkörper** (inkl. Höhe des Durchflussvolumens bzw. des Grundwasserspiegels)?

Subfrage 3: Sind durch das Vorhaben wesentliche **Interessen der Schutzwasserwirtschaft (Hochwasserschutz)** berührt?

Interessen des Hochwasserschutzes sind bspw. durch Vorhaben berührt, die bauliche Maßnahmen in Gefahrenzonen umfassen.

Informationsquelle:

Informationen über wasserrechtliche Bewilligungen, die für die Umsetzung des Vorhabens erforderlich sind, und über standortbezogene Vorgaben zum Hochwasserschutz liegen dem Förderbegünstigten spätestens zum Zeitpunkt der Fördergenehmigung vor

Luft + Klima

Schutzinteresse / Umweltziele:

Mit dieser Abfrage sollen positive oder negative Auswirkungen größerer investiver Vorhaben³ auf die **Luftqualität** identifiziert werden. Zusätzlich wird bei allen investiven Vorhaben abgefragt, ob es zu einer Veränderung im **Einsatz fossiler Energieträgern** (Heizöl, Erdgas, etc.) kommt.

Veränderungen müssen der **Betriebstätigkeit im engeren Sinn** (Produktionsprozesse, Energieeinsatz für Heizwärme, Warmwasser, etc.) zugeordnet werden können. Auswirkungen aus der **Produktion elektrischer Energie außerhalb der internen betrieblichen Prozesse** werden ausgeklammert. **Verkehrsbedingte Effekte**, z.B. Lärm oder Luftschadstoff-Emissionen durch Gütertransport oder Anreiseverkehr werden nicht in dieser Umweltdimension, sondern ausschließlich bei der Umweltdimension „Energie- und Ressourceneffizienz/Mobilität“ erfasst.

Falls **quantitative Daten** zu Luftschadstoffemissionen verfügbar sind, so können diese angegeben werden. Ist eine Abschätzung der projektbedingten Veränderungen einzelner Luftschadstoffe grundsätzlich nicht möglich, so kann die Antwortkategorie „nicht beurteilbar“ gewählt werden.

Informationsquelle:

Zur Beurteilung können Unterlagen aus der Projektantragstellung, technische Kennzahlen aus gewerberechtlichen Bewilligungsverfahren sowie betriebsinterne Bilanzen zum Einsatz fossiler Energieträger u.dgl. herangezogen werden.

³ bei Projektkategorie 08, 09, 16, 26, 30 ab einem förderbaren Projektvolumen von EUR 1,000.000, bei allen übrigen Projektkategorien ab einem Projektvolumen von EUR 350.000

Energie- und Ressourceneffizienz, Mobilität

Schutzinteresse / Umweltziele:

Mit dieser Abfrage sollen projektbedingte Auswirkungen auf die Energie- und Ressourceneffizienz sowie mobilitätsrelevante Effekte identifiziert werden.

Bei FTEI-Vorhaben und sonstigen innovativen Projektarten (Projekt-Kategorien 01, 02, 03, 04, 06, 07, 11, 14, 15) wird zu Beginn abgefragt, auf welcher **Stufe im Innovationspfad** das Vorhaben ansetzt, d.h. ob der Schwerpunkt auf Forschung & Entwicklung liegt, ob das Vorhaben eher die Marktreife eines Produktes / Verfahrens herstellt oder ob das Vorhaben vor allem dazu beiträgt, eine bereits abgeschlossene technologische Innovation unmittelbar in die Anwendung zu bringen (z.B. durch technische Installation, Erweiterung eines Produktionsprozesses, spezielle Dienstleistung, etc.).

Die weiteren Abfragen bzw. Antwortmöglichkeiten sind maßgeschneidert auf die einzelnen Projektarten: Während bei den sog. „innovativen Investitionen“ (Projekt-Kategorien 01, 02, 03, 04, 06, 07, 11, 14, 15) **Effizienz-Indikatoren** von Interesse sind, d.h. die relative Veränderung des Ressourcenbedarfs bezogen jeweils auf eine Produktionseinheit, wird bei den übrigen investiven Vorhaben auf die **absolute Veränderungen des Energie- oder Rohstoffeinsatzes bzw. der Abfallmenge** eingegangen.

Projektbedingte **Auswirkungen auf den Güter- oder Personenverkehr** werden ausschließlich im letzten Abfragefenster („Mobilität“) erfasst. Dabei sind grundsätzlich alle mit dem Vorhaben in Verbindung stehenden Verkehrsarten wie Güterverkehr, Geschäfts-/Mitarbeiterverkehr, Reiseverkehr zu Tourismuseinrichtungen, etc. zu berücksichtigen. Mehrfachantworten sind denkbar, da bspw. Effizienzsteigerungen bei der innerbetrieblichen Logistik mit Kapazitätserweiterungen und in weiterer Folge mit einem Anstieg des motorisierten Transportaufkommens einhergehen können.

Die Auswirkungen sind in einem Vergleich zwischen dem Zustand vor Umsetzung des Projekts und dem Zustand, der in der nachfolgenden Phase nach Abschluss des Vorhabens zu erwarten ist, abzuschätzen. Liegen keinerlei Informationen über den Ausgangszustand vor oder ist keine realistische Abschätzung der bewirkten Veränderungen möglich, so kann auch die Antwortkategorie „nicht beurteilbar“ gewählt werden.

Informationsquelle:

Zur Beurteilung können Unterlagen aus der Projektantragstellung, technische Kennzahlen aus gewerberechtlichen Bewilligungsverfahren sowie betriebsinterne Bilanzen für den Energie- oder Rohstoffeinsatz, Transportaufkommen, Verkehrskonzepte u.dgl. herangezogen werden.

Projektbeispiel: Erweiterung der Produktionskapazität unter Anwendung innovativer Verfahrenstechnologie (inkl. Gebäude, technische Anlagen)

Kategorie: 07, EFRE-Projektkosten: EUR 800.000,-, EFRE-Genehmigung: EUR 100.000,-

Standort: innerhalb eines bestehenden Betriebsgebietes; Widmung: Betriebsgebiet, Infrastruktur vorhanden

Subfrage 1: An welcher Stufe setzt das Vorhaben an?

Antwort: (erstmalige) Anwendung, Installation von Produkten, Prozessen, Dienstleistungen im Unternehmen

Subfrage 2: Sind durch das Vorhaben Auswirkungen auf die Energie- und Ressourceneffizienz zu erwarten? (Mehrfachnennungen möglich)

Antwort:

- Verringerung von Abfällen/Reststoffen pro Produktionseinheit

- Verringerung des Rohstoffeinsatzes pro Produktionseinheit

Textliche Erläuterung (optional): neue Verfahrenstechnologie reduziert Ressourceneinsatz und Abfallaufkommen pro Produktionseinheit

Subfrage 3: Sind durch das Vorhaben direkte oder indirekte Auswirkungen auf das Mobilitätssystem zu erwarten? (Mehrfachnennungen möglich)

Antwort: Zunahme des Straßengüterverkehrs (inkl. Lärmemissionen)

Textliche Erläuterung (optional): Kapazitätserweiterung bedingt Zunahme des Straßengüterverkehrs